

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Einladung zum Sonnenbühler Seniorennachmittag

Bürgermeister Morgenstern lädt zum Seniorennachmittag der Gemeinde am 25.09.2019 ab 14 Uhr in die Erpftalhalle ein.

1.2 Sonnenbühler Brandschutztage

Zu den Sonnenbühler Brandschutztagen am 28. und 29.09.2019 ergeht herzliche Einladung. Am Samstag findet um 16 Uhr eine Hauptübung bei der Jugendherberge in Erpfringen mit anschließender Übungskritik und Abschluss im Gerätehaus in Erpfringen statt. Am Sonntag wird zu Fahrzeugschau, Feuerlösch-Übungsanlage, Spielstraße und Schauübung der Jugendfeuerwehr eingeladen. Mit Mittagstisch, Kaffee und Kuchen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

1.3 Sonnenbühler Kunstrasenplatz

Am Sonntag 29.09.2019 findet die Einweihung des Sonnenbühler Kunstrasenplatzes in Undingen ab 11 Uhr statt. Nach feierlicher Übergabe um 12.30 Uhr findet um 13 Uhr ein Spiel zwischen dem FC Sonnenbühl und dem SV Lautertal II sowie um 15 Uhr das Derby zwischen dem FC Sonnenbühl und dem TSV Genkingen statt. Herzliche Einladung.

1.4 Ausstellung im Rathaus Undingen

Bis zum 06.12.2019 ist im Rathaus Undingen eine Ausstellung des Künstlers Siegfried Benndorf zu sehen. Herr Benndorf wird an folgenden Dienstagen jeweils von 15 bis 17 Uhr im Rathaus anwesend sein: 8. und 22.10., 05. und 19.11., 06.12.2019.

1.5 Begrüßungs-Gottesdienst in Undingen für den neuen Pfarrer Simon Wandel

Am kommenden Sonntag 22.09.2019 wird Herr Pfarrer Simon Wandel in der Kirche in Undingen begrüßt.

1.6 Musikalischer Frühschoppen

Zum musikalischen Frühschoppen mit Jazz von den Hardt Stompers im Kunsthaus Alte Schule Undingen am Sonntag, 22.09.2019 ab 11 Uhr lädt der Kulturverein Zehntscheuer herzlich ein.

TOP 2 Nachholung der Verpflichtung eines Mitgliedes des Gemeinderats

Zum ersten Mal in der Runde der Gemeinderäte begrüßt BM Morgenstern Herrn Reinhard Betz. Bereits in der konstituierenden Sitzung am 23.07.2019 wurden die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verpflichtet. Herr Betz konnte bei dieser Sitzung nicht anwesend sein. Seine Verpflichtung wird von Bürgermeister Morgenstern nachgeholt.

TOP 3 Vorstellung Konzept Neubau Albgymnasium

Das Albgymnasium ist ein privates allgemeinbildendes Gymnasium in Hohenstein, das das staatlich geprüfte Abitur (G8) als Abschluss anbietet. Im Dezember 2017 erhielt die Schule die staatliche Anerkennung. Schulträger ist der Verein Albgymnasium e.V.

Aktuell ist das Albgymnasium auf der Suche nach einem neuen Standort für den Neubau eines Schulgebäudes. Im Zuge dieser Suche ist die Schulleiterin Frau Ingrid Rück auf die Gemeinde

Sonnenbühl zugekommen. Aktuell kommen rund ein Drittel der insgesamt etwa 100 Schülerinnen und Schüler aus Sonnenbühl. Nicht zuletzt deshalb wäre Sonnenbühl nach Auffassung des Verein Albgymnasium e.V. für den geplanten Schulneubau ein sehr geeigneter Standort.

Ein geeigneter Standort in Sonnenbühl für den Neubau des Albgymnasiums liegt im Ortsteil Undingen im Bereich östlich der Steinbühlhalle. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen sind hier durch den Bebauungsplan „Kleiner Steinbühl“ gegeben.

Anwesend sind Frau Rück, Rektorin des Albgymnasiums und Herr Hartmaier vom Architekturbüro Hartmaier + Partner aus Münsingen. Dieser stellt einen ersten Vorentwurf vor. Der Vorentwurf sieht ein zweigeschossiges Schulgebäude östlich der Steinbühlhalle vor. Die hierfür benötigte Grundstücksfläche beträgt ca. 4.200 qm. Das Schulgebäude ist einzügig für 8 Klassen mit jeweils maximal 24 Schülern geplant.

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, über die dargestellten 12 Parkplätze weitere Parkplätze einzuplanen. Anfahrenden Lehrern und Schülern der Oberstufe sollten ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Herr Hartmaier nimmt diese Anregung mit, gemäß Landesbauordnung sind 12 Parkplätze einzuplanen. Er ergänzt, dass vor dem Haupteingang ein großer Hof geplant sei, auf dem ein evtl. überdachter Abstellplatz für Fahrräder vorgesehen ist.

Auf Rückfrage aus dem Gremium bestätigt Rektorin Rück, dass die Zeit drängt. Mit der Gemeinde Hohenstein wurde eine Mietverlängerung von zwei Jahren vereinbart. Es ist angestrebt, in diesem Zeitraum, das Schulgebäude in Sonnenbühl zu realisieren. Herr Hartmaier fügt hinzu, die Planungen sehen die Errichtung des Gebäudes in Modulbauweise vor, so dass zeitgleich mehrere Schritte erfolgen können (z.B. Errichtung Fundament vor Ort und Erstellung der Module in Holzbauweise).

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zum einen aus einem Zuschuss des Landes von rund 37% und zum anderen aus den jährlichen Zuwendungen die eine Schule vom Land für ihren Betrieb erhält. Gleichzeitig, so führt Frau Rück aus, finanziert sich die Schule über den von den Eltern zu entrichtenden Beitrag von 140 Euro im Monat pro Schüler.

Das Gremium ist sich einig, dass das Albgymnasium eine Bereicherung für Sonnenbühl darstellen würde. Im nächsten Schritt müssen Grundstücksverhandlungen geführt werden. Der von GR Wolfgang Aierstock kommende Antrag, die Überlassung des Grundstückes an das Albgymnasium im Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, wird übernommen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Weiterentwicklung des Konzeptes für einen Neubau des Albgymnasiums im Bereich des Bebauungsplanes „Kleiner Steinbühl“ im Ortsteil Undingen zu. Die Gemeinde erklärt sich bereit dem Albgymnasium e.V. die benötigte Fläche auf dem Grundstück östlich der Steinbühlhalle zur Verfügung zu stellen. Die Konditionen für die Überlassung werden im weiteren Verfahren verhandelt.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. 1827, Gewann „Zwischen den Bergen“, OT Udingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Ortschaftsrat Udingen in seiner Sitzung am 17.09.2019 dem Bauantrag einstimmig zugestimmt hat.

Auch der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag, vorbehaltlich der Feststellung der Privilegierung durch die Fachbehörde, einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Flst. 5375, Ottenrain, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.3 Anbau eines Carports an Wohnhaus, Flst. 4627, Beim Sportplatz, OT Genkingen

Die im Bebauungsplan geforderte gemeinsame Dachfläche mit dem Hauptgebäude ist am geplanten Standort mit vertretbarem Aufwand nicht herzustellen. In einem ähnlichen Fall eines Angrenzers wurde bereits eine Ausnahme erteilt.

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.4 Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Flst. 927, Krämerstraße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.5 Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Flst. 4318, Falkenstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4.6 Veränderte Ausführung der genehmigten Garage – Unterkellerung – Flst. 5302, Gartenstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Erstellung eines Urnenstelenplatzes auf dem Friedhof im Ortsteil Genkingen

- Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Die Arbeiten waren schon einmal im Juni ausgeschrieben worden. Damals ging lediglich ein Angebot etwa mit gleicher Angebotssumme ein. Die Arbeiten konnten von der Firma jedoch nicht im vorgegeben Zeitraum bis Ende Oktober 2019 ausgeführt werden.

Die Arbeiten wurden daraufhin nochmals ausgeschrieben mit neuem Ausführungszeitpunkt im Frühjahr 2020. Nun sind vier Angebote eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis konnte jedoch trotz des späteren Ausführungszeitpunktes nicht verbessert werden.

Im Haushalt 2019 sind 78.600 Euro brutto für die Errichtung des Urnenstelenplatzes mit drei Urnenstelen eingestellt worden.

Zum Ausschreibungsergebnis kommen noch ca. 16.000 Euro Nebenkosten hinzu.

Frau Schweikardt, die das Projekt bei der Freilandplanung Sigmund betreut stellt das Projekt kurz nochmal vor. Geplant sind drei Naturstelen aus Granit mit anthrazit-farbenen Glasplatten. Je Stele sind 16 Urnennischen vorhanden. Durch Herausnahme einer Abtrennplatte, können auch gemeinsame Urnennischen gestaltet werden. Die Stellen sind zwei Meter hoch und haben eine Grundfläche von 60x60 cm. Aufgrund der Höhe der Stelen sind um ihre Standfestigkeit zu erreichen entsprechende Fundamente zu errichten.

Ovin Karcher appelliert an das Gremium dem vorgestellten Projekt zuzustimmen, da der Platz auf dem Friedhof in Genkingen sehr knapp sei und nur noch 12 Urnengräber derzeit zur Verfügung stehen. Sie regt an bald auch weitere Urnenreihengräber vorzubereiten.

Herr Hummel bestätigt, dass die Fläche bereits vom Bauhof vorbereitet wurde. Es müssen noch die Grabumgehplatten verlegt werden. Die Platten sollen im Haushalt 2020 aufgenommen werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 78.451,94 Euro an die Fa. Winter aus Burladingen vergeben. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.000 Euro brutto wird zugestimmt.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung für das Ortsnetz Udingen

In der Gemeinderatsitzung am 10.11.2016 wurden die Ingenieurleistungen für die Ingenieurtechnische Beurteilung von Kanalisations-TV-Inspektionen für die Ortsnetze von Erpfingen und Willmandingen an das Büro ISAS als günstigster Bieter vergeben. Damals wurden drei Angebote angefragt, wobei ein Ingenieurbüro aufgrund von Kapazitätsgründen kein Angebot abgegeben hatte und das zweitplatzierte Büro 73% über dem Angebot des Büro ISAS lag. Der Auftrag wurde vom Büro ISAS zeitnah und ordnungsgemäß abgearbeitet.

In der Gemeinderatsitzung am 18.07.2018 wurde die Untersuchung des Ortsnetzes von Genkingen als Anschlussauftrag auch mit einem 5 % Zuschlag auf das Hauptangebot von Erpfingen und Willmandingen an das Büro ISAS vergeben.

Um für alle Ortsnetze die Beurteilung aus einer Hand zu haben, wurde das Büro ISAS angefragt.

Das Büro ISAS würde die Untersuchung von Udingen auch mit einer Kostenanpassung um + fünf Prozent, zum Hauptauftrag von Erpfingen und Willmandingen ausführen, was die Verwaltung für den Zeitraum vom 10.11.2016 bis heute als angemessen einstuft. Dies wären dann die gleichen Konditionen wie die im letzten Jahr vergebene Untersuchung von Genkingen.

Für das aktuelle Projekt Genkingen liegt das Ergebnis bis Ende September vor. Für die Untersuchung Udingen liegt das Ergebnis drei Monate nach Erhalt sämtlicher Unterlagen vor. Die Befahrung wurde hier im August abgeschlossen.

Im Haushalt 2019 sind 40.000 Euro brutto zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung für den Ortsteil Udingen eingestellt worden.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für die Ingenieurtechnische Beurteilung von Kanalisations-TV-Inspektionen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg werden als Anschlussauftrag auf Grundlage des Hauptangebotes für die Ortsnetze Erpfingen und Willmandingen mit einer Kostenanpassung um + fünf Prozent für das Ortsnetz von Udingen zum brutto Angebotspreis von 30.764,92 Euro an das Ingenieurbüro ISAS Gesellschaft mbH aus Albstadt vergeben.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs Hausmeister / Rathaus Undingen

Mit der Ersatzbeschaffung soll der weiße VW Caddy außer Dienst genommen werden, der nicht mehr durch den TÜV gekommen ist. Das Fahrzeug wurde 2002 zum ersten Mal zugelassen und hat bisher eine Laufleistung von 85.000 km.

Ein Kostenvoranschlag zur Behebung der Mängel beläuft sich auf ca. 2.000 Euro, was nicht mehr wirtschaftlich ist.

Das Fahrzeug wird hauptsächlich vom Hausmeister aus Undingen genutzt, der damit auch Botengänge zu den Ortschaftsverwaltungen und sonstige Botengänge durchführt. Des Weiteren wird das Fahrzeug zu Dienstfahrten der Verwaltung genutzt.

Da sich die Art des Fahrzeuges bewährt hat, soll erneut ein Kastenfahrzeug beschafft werden. Um mehr Ladefläche zu erhalten soll das neue Fahrzeug jedoch nur mit zwei Sitzen ausgestattet werden.

Das Jetzige, wie das neue Fahrzeug wäre mit Benzinmotor. Ein E-Motor steht bei diesem Fahrzeug derzeit noch nicht zur Verfügung. Bei Fahrten zu Schulungen mit größeren Entfernungen könnten hier auch Probleme mit der Reichweite auftreten.

Aus dem Gremium kommt der Aufruf die Beschaffung eines E-Fahrzeuges zukünftig verstärkt zu prüfen um der Vorbildfunktion der Kommune in hinsichtlich Klimaschutz zu erfüllen.

Im Haushalt 2019 sind 27.000 Euro brutto für die Ersatzbeschaffung des am Rathaus Undingen stationierten Caddy eingestellt. Der Erlös für den Verkauf des Altfahrzeuges geht vom Betrag noch ab. Dieser wird jedoch nicht mehr all zu hoch sein.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich bei einer Gegenstimme für die Beschaffung gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag an den günstigsten Bieter, die Fa. BHG aus Reutlingen, zu einer brutto Angebotssumme von 21.856,98 Euro zu erteilen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Nachträgen für die Sanierung der Zehntscheuer / Umbau Rathausplatz und Außenanlagen Zehntscheuer

Im Haushalt 2017 wurden 547.000 Euro brutto für die Umgestaltung des Rathausplatzes und Neubau Außenanlagen Zehntscheune im OT Undingen eingestellt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme war die Bewilligung eines hierfür beantragten Zuschusses, der im Haushalt 2017 mit 276.000 Euro netto veranschlagt ist. Mittlerweile ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 282.720,00 Euro netto bei der Gemeinde ein, was einem Fördersatz von 60 % entspricht.

Nach der Vergabe der Bauleistungen für die Freianlage, lagen die Baukosten um 42.823,20 Euro brutto über dem Haushaltsansatz, d.h. bei 594.800 Euro brutto.

Diese Kosten wurden im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Nach der Vergabe der letzten Gewerke Schlosser und Elektriker konnte der Kostenstand gehalten werden.

Herr Hummel führt aus, über die Sommerpause seien die Zimmerarbeiten und die Dachdeckerarbeiten ausgeführt worden. Hier kam es während der Ausführung zu zusätzlichen Arbeiten, die nun als Nachtrag vorliegen.

Ein Posten umfasst die notwendig gewordenen Kosten für die aus Sicherheitsgründen erforderliche Anbringung eines Schneefangs. Der Schneefang musste auf alle drei Dachseiten angebracht werden. Auf Grund der Dachlänge wurde am Satteldachbereich vorne und hinten eine zweireihige Anordnung erforderlich.

Aufgrund des Alters des Daches wurden zahlreiche zusätzliche Ausgleichs- und Ausbesserungsarbeiten notwendig. Zudem musste das Vordach aufgrund seines Zustandes zurückgebaut und erneuert werden, was so nicht geplant war. Auch wurden zusätzliche Arbeiten an der Dach- und an der Spitzgaube erforderlich.

Im Bereich der Elektrik ist zusätzlich eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich.

Nach einer lebhaften Diskussion verweist der Vorsitzende bezüglich der Nutzung der Zehntscheuer für öffentliche Veranstaltungen auf die gültige Nutzungsvereinbarung mit dem Kulturverein Zehntscheuer. Darin heißt es in § 1 im Wortlaut:

„ § 1 Nutzung der Räumlichkeiten

Die Gemeinde überlässt dem Kulturverein das Grundstück Flst. Nr. 518/2, die Zehntscheuer, zur Nutzung. Für einzelne Veranstaltungen kann mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde die Hoffläche des Flst. Nr. 518/1 mit genutzt werden. Der Kulturverein ist berechtigt, in vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde über die Nutzungen zu bestimmen. Der Kulturverein verpflichtet sich, die Räumlichkeiten grundsätzlich für öffentliche kulturelle Veranstaltungen zu nutzen auch von Sonnenbühler Vereinen und Organisationen. Er verpflichtet sich, die Räume nur zu vorgenanntem Zweck sowie nach den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu nutzen. Die Gemeinde kann einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund (insbesondere grober Verstoß gegen Gemeindeinteressen) untersagen.

Eine Änderung der Nutzungsart, bauliche Veränderungen sowie die Anbringung von Werbetafeln und -schildern bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.“

Für die Erhebung von Nutzungsgebühren wird die Verwaltung einen Vorschlag für eine öffentlich-rechtliche Gebührensatzung vorlegen.

Dem Kulturverein Zehntscheuer wurde 2011 von der Gemeinde Sonnenbühl ein zinsloses Darlehen für die Instandsetzung der Zehntscheuer in Höhe von 60.000 Euro gewährt. 8.000 Euro wurden bereits getilgt. Für 13.068,32 Euro liegen Verwendungsnachweise vor. Aus verbleibenden Mitteln in Höhe von 46.931,68 Euro werden noch ausstehende weitere Maßnahmen wie z.B. Ergänzung Küchenmobiliar, Türen, Ausbildung Lager- und Regieraum realisiert. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des LEADER-Projektes und somit getrennt zu beachten. Die „LEADER-Konformität“ wurde von der LEADER-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen bestätigt.

Die Einweihung des LEADER-Projektes „Ortsmitte Sonnenbühl-Undingen“ ist für Di. 29.10.2019, 15.00 Uhr vorgesehen. Entsprechende Einladung hierzu folgt. Das erste Fest in der Ortsmitte ist witterungsbedingt im Frühjahr 2020 geplant.

Nachdem mehrere Mitglieder die Fertigstellung der Maßnahme bis Ende Oktober bezweifeln, soll mit dem Regierungspräsidium Rücksprache gehalten werden, ob eine Fristverlängerung möglich ist.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 36.252,47 Euro im Haushaltsjahr 2019 zu.

Für die Mehrkosten des Nachtrags 2 (Mehraufwand Dachkonstruktion, ohne Schneefang) in Höhe von 17.742,61,60 Euro wird ein entsprechender Aufstockungsantrag im LEADER-Programm gestellt. Die Möglichkeit der Fristverlängerung bis 31.03.2020 wird geprüft.

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2018

Herr Herrmann stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 vor.

Die sich insgesamt abzeichnende Entwicklung zur Mitte des Haushaltsjahres 2018 hat sich im 3. Und 4. Quartal nochmals verbessert. Maßgeblich waren im Verwaltungshaushalt höhere Gewerbesteuereinnahmen, höhere Einkommen aus Versäumniszuschlägen und höhere Pachteinnahmen. Weiter verstärkten die im Verwaltungshaushalt nicht gebildeten Haushaltsreste diesen Effekt. Allerdings wurden diese Ausgaben für noch offene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 nochmals veranschlagt.

Der Vermögenshaushalt hat sich durch die positive Zuführungsrate ebenfalls verbessert. Weiter ist maßgeblich für die Verbesserung auf der Einnahmenseite die Erstattung der im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung nachbezahlten Umsatzsteuer nebst Zinsen und Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen. Auf der Ausgabenseite tragen zur Verbesserung einerseits die nicht notwendig gewordene negative Zuführungsrate vom VmHH an den VwHH bei. Weiter wird die Ausgabenseite durch die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 und weitere Minderausgaben entlastet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung:

Volumen der Haushaltsrechnung	23.191.199,99 EUR	VJ: 27.941.818,97 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	839.043,04 EUR	VJ: 4.594.511,81 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Kreditaufnahme	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Verschuldung zum 31.12.	0,00 EUR	VJ: 0,00 EUR
Rücklagenentnahme	2.210.449,50 EUR	VJ: 0,00 EUR
Rücklagenzuführung	0,00 EUR	VJ: 5.136.108,91 EUR
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.	14.169.987,65 EUR	VJ: 16.380.437,15 EUR

Herr Herrmann weist darauf hin, dass auch bei der Gemeinde spürbar wird, dass sich die wirtschaftliche Lage derzeit verändert. Bereits in 2019 gehen die Gewerbesteuereinnahmen deutlich zurück. Für die kommenden Jahre ist mit einem Mindereinkommen bei der Gewerbesteuer mit rund 1 Mio. EUR zu rechnen. Daher mahnt er an mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam umzugehen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. § 95 GemO i.V.m. §§ 39–44 GemHVO (alte Fassung, i. V. m. Übergangsvorschrift § 64 Abs. 2 GemHVO vom 09.05.2011)

entsprechend dem Rechenschaftsbericht, der Vermögensrechnung und der Anlage zu § 41 GemHVO (s.o.) vom Gemeinderat festgestellt.

- a) Haushaltsrechnung
Der Verwaltungshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **18.899.460,32 EUR**
Der Vermögenshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **4.291.739,67 EUR**
- b) Der Allgemeinen Rücklage werden **2.210.449,50 EUR** entnommen.
- c) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2019 wurde Beschluss gefasst in einer finanziellen Angelegenheit.

TOP 11 Verschiedenes

11.1 Bau- und Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des Bau- und Technischer Ausschuss findet am Montag, 14.10.2019 um 18.00 Uhr statt.

11.2 Tablets für Ratsinformationssystem

BM Morgenstern bittet das Gremium den ausgelegten Rückmeldebogen an Frau Locher zurück zu geben.

11.3 Öschinger Straße

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Hummel aus, dass bei den Baumaßnahmen in der Öschinger Straße Leerrohre für Glasfaser mitverlegt werden. In den Bereichen, in denen auch die Gehwege geöffnet und saniert werden, werden gleichzeitig Leerrohre mitverlegt. In den Bereichen, in denen keine Arbeiten an den Gehwegen vorgenommen werden, wird die Verlegung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wann die Verlegung von Glasfaser erfolgen wird ist derzeit noch nicht abzusehen.